

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. März 2011  
– Drucksache 14/7683**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2007  
– Beitrag Nr. 23: Abfallwirtschaft an den Universitäts-  
kliniken**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. März 2011 – Drucksache 14/7683 –  
Kenntnis zu nehmen.

07. 07. 2011

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/7683 in seiner 2. Sitzung  
am 7. Juli 2011.

Der Berichterstatter trug vor, der zugrunde liegende Denkschriftsbeitrag des Rechnungshofs befasse sich mit der Abfallwirtschaft an den Universitätskliniken mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit der Abfallentsorgung zügig voranzubringen, u. a. durch die Einführung von Abfallkonzepten und Abfallberichten sowie durch Einsparungen bei den Restmüllkosten, etwa durch die Ausschreibung und Vergabe der Entsorgungsdienstleistungen.

Der Mitteilung der Landesregierung sei zu entnehmen, dass die Landesuniversitäten bei der Umsetzung der Anregungen des Rechnungshofs auf einem guten Weg seien. Während zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungshofberichts sieben

Ausgegeben: 22. 07. 2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Landesuniversitäten über ein Abfallkonzept verfügt hätten, seien inzwischen an allen neun Landesuniversitäten Abfallkonzepte eingeführt mit der Bestrebung, diese regelmäßig den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen und die Kosten der Abfallentsorgung auf möglichst niedrigem Niveau zu halten.

Den Rechnungshof bitte er um Auskunft, ob dieser noch weiteren Handlungsbedarf in dem angesprochenen Themenfeld sehe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Tätigkeit des Rechnungshofs in dem angesprochenen Themenfeld habe sich als sehr segensreich erwiesen. Erstaunlich sei, in welchem hohem Umfang Handlungsbedarf bei den Universitäten bzw. Universitätskliniken im Bereich der Abfallpolitik bestanden habe und welche Entwicklungen sich daraus ergeben hätten.

Aus der Mitteilung der Landesregierung gehe hervor, dass die Restmüllentsorgungskosten je Mitglied bei der Universität Hohenheim mit 24 € nahezu dreimal so hoch wie der vom Rechnungshof ermittelte anzustrebende Kostenmittelwert von 8,5 € gewesen sein. Hierzu interessiere ihn, ob neuere Berechnungen über die Entwicklung dieses Werts vorlägen. Ferner interessiere ihn, ob hinterfragt worden sei, weshalb die Universität Hohenheim, die über ein gutes internationales Renommee verfüge und als besonders gut ausgestattet gelte, nicht über die technischen Einrichtungen zur Umfüllung von Gefahrenstoffen verfüge.

Abschließend fragte er, ob der Rechnungshof den Bedarf sehe, über das Thema Abfallwirtschaft hinaus die nachhaltige Entwicklung der Universitäten und Universitätskliniken insgesamt kritisch zu hinterfragen. Als Beispiel führte er die in der Mitteilung der Landesregierung erwähnte Zertifizierung nach EMAS an.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, die Universitäten des Landes hätten von sich aus ein Interesse daran, die Vorschläge des Rechnungshofs so weit wie möglich aufzugreifen, um Kosteneinsparungen zu erzielen. Daher seien vom Rechnungshof nach der Vorlage des Berichts der Landesregierung auch keine umfassenden Nacherhebungen durchgeführt worden. Neuere Erkenntnisse lägen insofern nicht vor.

Die Universität Hohenheim sei in der Denkschrift deswegen stärker herausgestellt worden, weil die für diese Universität ermittelten Werte im Benchmarking exorbitant höher gelegen hätten als die Werte anderer Universitäten.

Die Universitäten hätten die Anregungen des Rechnungshofs dankbar aufgegriffen und viele davon umgesetzt. Durch die entsprechenden Optimierungen seien an allen Standorten sechsstellige Beträge eingespart worden. Zudem sei der Erfahrungsaustausch zwischen den Universitäten in diesem Bereich verbessert worden.

Am Beispiel der Universitäten Stuttgart und Hohenheim zeige sich, dass bestimmte Regelungen zur Abfallbeseitigung in den örtlichen Satzungen, z. B. Andienungspflichten, wirtschaftlichen Optimierungen hinderlich sein könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst hob hervor, die Impulse des Rechnungshofs seien äußerst hilfreich gewesen, das Bewusstsein für die angesprochene Problematik zu schärfen. Die Universitäten hätten die Anregungen aufgenommen und sehr gut reagiert.

Aktuelle Zahlen über die Kostenstruktur in diesem Bereich und Ähnliches lägen dem Ministerium nicht vor und müssten bei den Hochschulen vor Ort erhoben werden. Insgesamt befinde sich die Entwicklung jedoch auf gutem Weg.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 14/7683 Kenntnis zu nehmen.

20. 07. 2011

Tobias Wald